

RS Vwgh 2005/6/15 2002/13/0213

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.06.2005

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

KommStG 1993 §3 Abs1;

KommStG 1993 §3 Abs2;

Rechtssatz

Ausführungen zum Vorliegen eines unternehmerischen und eines nicht unternehmerischen Bereiches des Österreichischen Sparkassenverbandes.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2002130213.X07

Im RIS seit

21.07.2005

Zuletzt aktualisiert am

17.05.2013

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at